Die Oberbürgermeisterin

stadt aachen

Protokollauszug
Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 09.03.2005

Zu Ö 7 Erlass einer Satzung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Stadt einstimmig die als Anlage beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in den Stadtbezirken Aachen-Mitte und Aachen-Kornelimünster/Walheim für den Bereich zwischen der A44, Augustinerwald, Augustinerweg und Hitfelder Straße.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.